



Amtsblatt

Nr. 40/2013

30. November 2013

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Rat der Stadt Lünen am 12.Dezember 2013 Tagesordnung Nr. 07/2013	269
2	Amtliche Bekanntmachung i.S. Hafengelegenheiten	271

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

BEKANNTMACHUNG

7 / 2013

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 12.12.2013, 16:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- 1 Lagebericht Stadtwerkekonzern MI-146/2013

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1 Einbringung des Nachtragshaushalts 2014
- 2 Bildung eines Planungsbeirats für die forensische Klinik;
hier Benennung von Beiratsmitgliedern durch die Stadt Lünen VL-183/2013
- 3 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008 VL-159/2013
- 4 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) in der Stadt
Lünen vom 09.03.2011 VL-165/2013
- 5 Konzept Wertstoffhof 2014 VL-172/2013
- 6 Stadtumbau West "Innenstadt Lünen 2012 VL-181/2013
- Gestaltungsleitlinien i.V.m. Sondernutzungssatzung
- Werbesatzung Stadtkern Lünen
- 7 Entgeltordnung Musikschule der Stadt Lünen VL-166/2013 1N

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- 1 Bericht des Kämmerers zur Haushaltslage MI-166/2013
- 2 Rückmeldungen zur Resolution des Rates i.S. Bahnlärm MI-163/2013

IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

- 1 Einspruch gegen einen Beschluss des AF-67/2013

Stadtentwicklungsausschusses vom 01.10.2013

- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2013 i.S. Bürger-App für mobile Smartphones

AF-66/2013

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VII ANTRÄGE UND ANFRAGEN

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 27.11.2013

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hafenangelegenheiten

Gemäß § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Hafenverordnung (AVHO) vom 08.01.2000 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich der Dienstkräfte des Hafenbetreibers bedienen (§ 4 Abs. 2 AHVO).

Die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Lünen hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach der AHVO im Petrotankhafen Lünen Herrn Bernd Berger ab dem 19.11.2013 als Dienstkraft bestellt. Der bisher als Dienstkraft der Hafenbehörde für den Petrotankhafen Lünen bestellte Herr Georg Ahr wird mit gleichem Datum von seinen Aufgaben entbunden.

Lünen, den 20.11.2013

In Vertretung

gez.
Quitter
Kämmerer